

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 439/2021 öffentlich			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Alexandra Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Lerch-Vosse		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				22.11.2021	

**TOP Auftrag an die Verwaltung zur Schaffung der Möglichkeit, Rats- und Ausschusssitzungen in hybridem Format durchzuführen
Antrag der Fraktion MDW!/Die Linke vom 31.10.2021**

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Fraktion MDW!/Die Linke beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, die technischen Voraussetzungen zu schaffen und die rechtlichen Gegebenheiten zu prüfen, dass künftige Rats- und Ausschusssitzungen in hybridem Format durchgeführt werden können.

Die Einzelheiten können dem beigefügten Antrag entnommen werden.

2. Sachverhalt

A. Gesetzliche Vorgaben und Beschränkungen zur Durchführung von Rats- und Ausschusssitzungen in hybriden Format

Die Durchführung von Online Rats- oder Ausschusssitzungen ist im Rahmen der anhaltenden Pandemie immer wieder diskutiert und von der Verwaltung geprüft worden. Die derzeitige Fassung der GO NRW sieht eine solche Möglichkeit rechtlich nicht vor.

Der Städte- und Gemeindebund hat in einer Mitteilung vom 20.01.2021 hierzu Stellung bezogen und auf den Öffentlichkeitsgrundsatz sowie die grundsätzlichen datenschutzrechtlichen Bedenken hingewiesen.

„Digitale Rats- oder Ausschusssitzungen sind nicht in der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) verankert und von daher aus verschiedenen Gründen während der Corona-Pandemie keine rechtlich zulässige Alternative zu Präsenzsitzungen.

Dagegen spricht zunächst der in der GO NRW verankerte Öffentlichkeitsgrundsatz. Danach muss grundsätzlich eine Teilnahme an diesen Sitzungen für Interessierte möglich sein. Bei nichtöffentlichen Sitzungen gibt es nach der GO NRW keine Kontrollmöglichkeit, um ein Mithören von Dritten oder sogar ein Aufzeichnen der Sitzung zu vermeiden. Da nur aus bestimmten Gründen ausnahmsweise eine nichtöffentliche Sitzung durchgeführt werden darf, muss die Geheimhaltung der Inhalte aber gewährleistet werden können.

Zudem hält die GO NRW die Möglichkeit von geheimen Abstimmungen vor. Derartige Abstimmungen sind aber nur für Präsenzsitzungen denkbar.

Je nach dem gewünschten Videokonferenzprogramm könnten darüber hinaus auch noch datenschutzrechtliche Schwierigkeiten hinzutreten. Aufgrund der beispielhaft aufgeführten Schwierigkeiten sind digitale Sitzungen generell nicht möglich – weder für öffentliche noch für nichtöffentliche Sitzungen. (...).“

Mit Gesetzesentwurf der Fraktion Bündnis90/Die Grünen (GO NRW – Drucksache 17/1306) hat diese vorgeschlagen, in schwerwiegenden Notsituationen wie z. B. einer pandemischen Lage die Durchführung von Gremiensitzungen in digitaler Form zu ermöglichen. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen, der Landkreistag Nordrhein-Westfalen sowie der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen haben in einem gemeinsamen Schreiben ausführlich zu diesem Entwurf Stellung bezogen und auf die Rechtsunsicherheiten, u. a. hinsichtlich der Gewährleistung des Öffentlichkeitsgrundsatzes sowie der rechtssicheren Gestaltung von geheimen Abstimmungen hingewiesen. Das Schreiben vom 21.04.2021 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Landtag NRW hat mit Beschluss vom 22.06.2021 (Drucksachen-Nr.: 17/14285) ein Modellprojekt „digitale und hybride Gremiensitzungen“ beschlossen. Dabei soll im Rahmen dieses Projektes genau diese Fragestellungen rechtlich beleuchtet und bewertet werden. In dem entsprechenden Antrag von CDU und FDP heißt es: *„Die Enquetekommission „Subsidiarität und Partizipation zur Stärkung der (parlamentarischen) Demokratie im föderalen System aus nordrhein-westfälischer Perspektive“ des Landtags Nordrhein-Westfalen kommt in ihrem Abschlussbericht zu folgender Empfehlung: „Zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Ehrenamt und Beruf empfiehlt die Enquetekommission, die Chancen der digitalen Entwicklungen zu nutzen und den Ausbau digitaler Beteiligungsformate weiter zu fördern. Hierunter fällt u.a. die Möglichkeit der virtuellen Teilnahme an fraktionsinternen Gremien.*

*Für Rats- und Ausschusssitzungen wird auch perspektivisch eine Teilnahme der Mitglieder in persönlicher Präsenz den Regelfall darstellen. In **Ausnahmesituationen** sollte jedoch auch die Möglichkeit bestehen, an diesen Sitzungen digital teilzunehmen und mitzuwirken.*

Vor diesem Hintergrund scheint es sinnvoll, in der Praxis – technisch wie rechtlich – zu prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen tatsächlich Sitzungen kommunaler Gremien digital und/oder hybrid stattfinden könnten. Die technische Durchführbarkeit wurde durch andere Gremien, wie kommunale Aufsichtsräte bis hin zu Aktionärsversammlungen, in der Zeit der Pandemie bereits grundsätzlich belegt. Zweifelsohne gibt es auch unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten Pro und Contra für die Durchführung solcher Sitzungsformate. Deshalb scheint es ebenfalls sinnvoll, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und unter welchen Einschränkungen hinsichtlich der Gremien solche digitalen Lösungen nachhaltig Bestand haben können.“

Zwischenzeitlich wurden die teilnehmenden Kommunen durch das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung ausgewählt und informiert.

Die Kick-off-Sitzung zum Projekt sollte Anfang September stattfinden. Die Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes wird weiterhin über das Modellprojekt und dessen Ergebnisse berichten.

Das Instrument der Onlinesitzungen kann nach wie vor im Rahmen der Fraktionssitzungen genutzt werden. Eine entsprechende Anpassung der Hauptsatzung ist hierzu mit der konstituierenden Sitzung im November 2020 erfolgt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt